

ORH-Bericht 2008 TNr. 24

Massenrechtsbehelfe gegen Steuerbescheide

Jahresbericht des ORH

Die nicht bearbeiteten Einsprüche in den Finanzämtern haben sich in den letzten fünf Jahren auf 1,4 Millionen erhöht und damit mehr als vervierfacht. Bisher gibt es kein wirksames Konzept, um das Problem der Massenrechtsbehelfe in den Griff zu bekommen.

Bei bestimmten strittigen Grundsatzfragen sollten Steuerbescheide solange nicht bestandskräftig werden, bis eine höchstrichterliche Entscheidung vorliegt. Damit könnte ein hoher Bearbeitungsaufwand entfallen.

Beschluss des Landtags

vom 23. Juni 2009
(Drs. 16/1607 Nr. 2 j)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht darzulegen, mit welchen Maßnahmen die Belastungen der Finanzämter durch massenhaft eingelegte Rechtsbehelfe gegen Steuerbescheide abgemildert werden.

Dem Landtag ist bis 30.11.2009 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums der Finanzen

vom 8. April 2010
(66/35/37 - H 3045 - 038 -
13 544/10)

Die Belastung der Finanzämter habe mittlerweile durch verschiedene Maßnahmen etwas entschärft werden können.

Die Möglichkeit, Steuerbescheide vorläufig zu erlassen, sei gesetzlich erweitert worden. Hierdurch könnten viele vorhandene Einsprüche schnell erledigt und neue Einsprüche in Zukunft vermieden werden.

Die Datenbank Rechtsbehelfe sei mittlerweile flächendeckend im Einsatz. Alle Einsprüche, besonders aber die Massenfälle könnten dadurch besser verwaltet und effektiver bearbeitet werden. Erste Auswirkungen seien bereits erkennbar. Zudem sei angestrebt, Massenrechtsbehelfe künftig vollautomatisiert zu bearbeiten.

Anmerkung des ORH

Die Massenrechtsbehelfe belasten die Finanzämter nach wie vor erheblich. Auch in Zukunft muss mit einem großen Anfall gerechnet werden. Die angestrebte vollautomatisierte Bearbeitung wird daher begrüßt.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen**

vom 6. Mai 2010

Kenntnisnahme.